



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

INTERFAKULTÄRER STUDIENGANG
RELIGIONSWISSENSCHAFT



Stand: 01.07.2024

Informationen zu den Wahlpflichtmodulen

WP 1 Lehrforschung und WP 2 Praxis

im Studiengang
B.A. Religionswissenschaft (2010)

Inhalt

1. Wahlpflichtmodule.....	2
2. WP 1 Lehrforschung	2
3. WP 2 Praxis.....	2
Liste früherer Praktikumsplätze	3
Richtlinien für den Praktikumsbericht	4
4. Ansprechperson für Fragen zur Lehrforschung.....	5
5. Ansprechpersonen für Fragen zum Praktikum	5

Dieses Informationsblatt ist eine Handreichung, in der prüfungsrechtliche Regelungen allgemeinverständlich dargestellt werden sollen. Rechtsverbindlich sind allein die Angaben der aktuellen Prüfungs- und Studienordnung (PStO) sowie des Prüfungsamts.

1. Wahlpflichtmodule

Im 5. Semester haben die Studierenden des B.A. Religionswissenschaft (2010) die Wahl zwischen zwei Wahlpflichtmodulen, von denen nur eines belegt werden muss. Sie können entweder im Rahmen einer Lehrforschung ihre wissenschaftlichen Fertigkeiten vertiefen oder in einem Praktikum Erfahrungen in einem möglichen zukünftigen Berufsfeld sammeln. Beide Module sind dafür geeignet, die Bachelorarbeit im 6. Semester vorzubereiten: Im Rahmen der Lehrforschung kann z.B. ein Thema erschlossen werden, das später in der Bachelorarbeit weiter ausgearbeitet wird, oder es werden Methoden erprobt, die später in der Bachelorarbeit angewandt werden. Das Praktikum kann z.B. in einer Organisation absolviert werden, die später in der Bachelorarbeit eine Rolle spielt.

2. WP 1 Lehrforschung

Das Wahlpflichtmodul WP 1 „Lehrforschung“ besteht aus den beiden Modulteilen WP 1.1 „Einführungs- und Begleitseminar Forschung“ und WP 1.2 „Forschungsprojekt“. Es bietet die Gelegenheit, sich vertieft mit wissenschaftlichen Methoden auseinanderzusetzen und diese in einem eigenen kleinen Forschungsprojekt anzuwenden. Arbeitsschritte in der wissenschaftlichen Projektentwicklung sowie Methoden der Datenerhebung und Interpretation werden im Rahmen des Begleitkolloquiums im Umfang von 1 SWS vermittelt. Das Projektthema soll selbständig erarbeitet werden.

Prüfungsleistung

Die Prüfungsleistung ist eine benotete Hausarbeit oder Fallstudie im Umfang von 25.000 - max. 45.000 Zeichen. Der Leistungsumfang entspricht insgesamt 9 ECTS-Punkten.

3. WP 2 Praxis

Das Wahlpflichtmodul WP 2 „Praxis“ besteht aus den beiden Modulteilen WP 2.1 „Betreuungskolloquium zum Praktikum“ und WP 2.2 „Praktikum“. Es bietet die Gelegenheit, frühzeitig Erfahrungen in einem möglichen Berufsfeld oder Arbeitsbereich zu sammeln und so die eigenen Fähigkeiten und Erwartungen außerhalb der Universität zu testen.

Praktikumsdauer

Die Praktikumsdauer beträgt bei einer regulären 5-Tage-Woche 6 Wochen. Ausnahmen müssen mit der Dozentin bzw. dem Dozenten oder der Studiengangskoordinatorin abgesprochen und begründet werden. Das Praktikum kann bereits während der vorlesungsfreien Zeit oder während des Semesters am Stück absolviert werden. Die ca. 30 Praktikumstage können aber auch anders aufgeteilt werden (z.B. auf 10 Wochen mit je 3 Tagen), sofern das sinnvoll erscheint. Die Praktikumsdauer muss vom Anbieter in einer formlosen Praktikumsbescheinigung bestätigt werden.

Begleitkolloquium

Begleitet wird das Praktikum von einem Begleitkolloquium mit 0,5 SWS. Das Begleitkolloquium findet während der Vorlesungszeit statt, unabhängig davon, ob das Praktikum möglicherweise schon vorher in den Ferien abgeschlossen wurde oder erst später abgeleistet wird.

Prüfungsleistung

Die Prüfungsleistung ist ein benoteter Praktikumsbericht im Umfang von 15.000 - max. 30.000 Zeichen oder eine Fallstudie im Umfang von 25.000 - max. 45.000 Zeichen. Der Leistungsumfang entspricht insgesamt 9 ECTS-Punkten.

Praktikumsplätze

In der Auswahl ihres Praktikumsplatzes sind die Studierenden frei, d.h. es gibt kein grundsätzliches Kriterium für die Eignung oder Nichteignung eines Praktikums. Es sollte allerdings bedacht werden, dass im Praktikumsbericht der Zusammenhang zwischen Studium und Praktikum reflektiert werden muss. Die Liste der Stellen, die von früheren Studierenden in Eigeninitiative gefunden worden sind, ist lediglich als Anregung gedacht und soll neue, kreative Ideen nicht verhindern.

Bei Bedarf kann die Studiengangskoordinatorin für die Praktikumsstelle eine Bestätigung über den geforderten Umfang und Inhalt des Praktikums ausstellen.

Liste früherer Praktikumsplätze

Soziale Einrichtungen/Flüchtlingshilfe/Menschenrechtsorganisationen, u.a.

- Sozialverband VdK Bayern e.V. - Zukunft braucht Menschlichkeit
- Team Familie und Jugend: Schwerpunkt Familien mit Kindern mit Behinderung
- REFUGIO München - Abt. Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätsmanagement einer Privatklinik (Waldburg-Zeil)
- AKA „Aktiv für interkulturellen Austausch (Berg am Laim)
- Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (Erding)
- Cafe 104, Beratungsstelle für illegalisierte Menschen (München)
- Ambulante Behindertenbetreuung beim Förderverein Bayerische Landesschule für Körperbehinderte e.V.
- Database Center for North Korean Human Rights (Seoul)

Städtische Einrichtungen

- Referat für Gesundheit und Umwelt, Fachstelle Migration und Gesundheit (Stadt München)
- Kulturreferat (Stadt München)
- Stelle für interkulturelle Arbeit im Sozialreferat (Stadt München)
- Münchener Stadtbibliothek, Abteilung Programm und Öffentlichkeitsarbeit – Interkulturelle Bibliotheksarbeit
- Infobus für Flüchtlinge (Stadt München)
- Gemeinde Neufahrn

Interreligiöse Vereine/Kulturelle/Religiöse Einrichtungen, u.a.

- Occurso e.V.
- Goethe-Institut
- Kunstgalerie Robert Weber - Lichtkreuzung
- Humboldtforum Berlin
- Kulturzentrum der Israelitischen Kultusgemeinde München u. Obb.
- Europäische Janusz Korczak Akademie e.V. (München)
- Baptistische Kirche in Ungarn (Budapest)

- Casa di Spiritualità dei Santuari Antoniari (Camposampiero, Italien)
- Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen der Ev.-luth. Kirche in Bayern

Archive, Bibliotheken, Museen, u.a.

- Archiv des Erzbistums München und Freising
- Stadtarchiv Rosenheim
- Stadtarchiv München
- Ägyptisches Museum München
- Museum Fünf Kontinente

Forschungseinrichtungen

- Institut für Zeitgeschichte
- NS-Dokumentationszentrum

Tourismus

- Studiosus Reisen München GmbH

Verlage

- C.H.Beck, Vandenhoeck & Ruprecht, Scholastika

Richtlinien für den Praktikumsbericht

Deckblatt

Das Deckblatt umfasst den Namen und die Anschrift der/s Praktikantin/en, Matrikelnummer, Studienfach; den Namen der Organisation oder des Unternehmens, Abteilung, Einsatzbereich, Zeitpunkt und Dauer des Praktikums, ggf. Betreuer/in.

Teil 1: Beschreibung der Organisation und der Tätigkeit

Kurz beschrieben werden sollen die Organisation und die Abteilung, in der das Praktikum absolviert wurde; ausführlicher beschrieben werden sollen die eigenen Tätigkeiten und Aufgaben während des Praktikums, einschließlich der dafür nötigen Kompetenzen und persönlichen Voraussetzungen; ggf. auch Arbeitsergebnisse sowie neu erworbene Kompetenzen.

Teil 2: Reflexion über das Praktikum

Reflektiert werden sollte sowohl der eigene Zugang zum Praktikum, als auch dessen religionswissenschaftliche Relevanz: Welche Erwartungen und Ziele spielten im Bewerbungsprozess und im Praktikum eine Rolle? Waren diese realistisch bzw. konnten sie umgesetzt werden? Welche Rolle spielte Religion im Praktikum? Spezifische Beobachtungen können religionswissenschaftlich analysiert werden.

Teil 3: Fazit

Im Fazit können z.B. eventuelle Auswirkungen des Praktikums auf das eigene Studium oder auf die eigenen beruflichen Vorstellungen benannt werden. Auch die generelle Eignung der Praktikumsstelle für Studierende der Religionswissenschaft kann dargestellt und begründet werden.

4. Ansprechperson für Fragen zur Lehrforschung

- **Dozentin oder Dozent des Einführungs- und Begleitseminars**

5. Ansprechpersonen für Fragen zum Praktikum

- **Studiengangskordinatorin und Fachstudienberaterin**

Elke Dünisch
Ludwigstr. 31, Raum 228
Telefon: +49 (0)89 / 2180 - 2151
E-Mail: elke.duenisch@lmu.de

- **Dozentin oder Dozent des Betreuungskolloquiums**